



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, außerhalb 1 M 45 S. Insertionspreis: die kleinste Zeile oder deren Raum 7 S, auswärtig 10 S.

Nr. 19.

Welzheim, Dienstag den 3. Februar 1891.

25. Jahrgang.

Amliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

Berechtigung zum Einjährigfreiwilligen Dienst betr.

Die Beilage Nr. 6 zum Staatsanzeiger vom 9. Januar 1891 enthält eine Bekanntmachung der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige vom 20. Dez. 1890.

Das Oberamt nimmt Veranlassung, die Beteiligten auf diese Bekanntmachung besonders hinzuweisen.

Die zum Einjährig-Freiwilligen Dienst Berechtigten in das erste Militärpflichtjahr Eingetretenen, welche Zurückstellung beantragen wollen, haben dies in Balde unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins hier zu thun.

Den 31. Januar 1891.

R. Oberamt: Bellnagel.

Welzheim.

Die Maul- und Klauenseuche

unter den Viehständen des Postboten Waibel und der Witwe Grau in Kaisersbach, sowie des Leonhard Saner in Mfendorf ist erloschen.

Den 31. Januar 1891.

R. Oberamt: Neusch, Amtmann.

Ueber Geschmack und Verständnis für Wein.

Der Franzose gebraucht sehr häufig im Leben das Sprichwort à force de forger on devient forgeron, durch fortgesetztes Schmieden wird man schließlich zum Schmied. —

Dieses Sprichwort enthält sehr viel Wahres, überall läßt es sich aber nicht anwenden, so z. B. nicht auf unseren Weinkonsum und seine Vertreter, das weinconsumierende Publikum.

Man kann nicht sagen, daß hier alle guten Trinker auch deshalb gute Weinkenner wären.

— Man kann nicht behaupten, wer viele und gute Weine trinke, müsse schließlich die rechte Beurteilungsgabe und das richtige Verständnis für Wein besitzen.

Das wäre einfach nicht wahr, denn es ist eine offenkundige Thatsache, die mit Duzenden von Beispielen aus dem Leben und aus der geschäftlichen Praxis belegt werden kann, daß das richtige Verständnis und die rechte Beurteilungsgabe für Wein thatsächlich auch heute noch einem guten Prozentsatz unseres weinconsumierenden Publikums mangelt. Dieser Prozentsatz setzt sich aus Trinkern aller Berufsklassen und Stände, aus Gebildeten, wie minder Gebildeten zusammen und es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß in Deutschland die Zahl der wirklichen Weinschmecker und Weinkenner, abgesehen von den Berufsausübenden, eine verhältnismäßig geringe, diejenige aber der Nichtkenner eine noch unverhältnismäßig große sei.

Man kann sagen, daß nach bis jetzt gemachten Erfahrungen Beurteilungsgabe und Verständnis für Weine beim konsumierenden Publikum in gleichem Verhältnis der geographischen Entfernungen von sog. Weinländern abnehmen, und es ist eine nicht zu leugnende Thatsache, daß auf Grund jenes regressiven

Verhältnisses und des sich hieraus ergebenden Mangels im Verstehen und Beurteilen dessen, was man trinkt, heute noch eine große Anzahl von Weinhäusern, Hotels, Weinkieferanten des In- und Auslandes gute Geschäfte macht, Geschäfte, die bei besserem Verständnis der Konsumenten für Wein einfach nicht möglich wären. —

So ist z. B. was das Inland aubelangt, derjenige Teil Deutschlands, der keinen Wein produziert, also vorzugsweise der Norden Deutschlands noch immer ein gutes Absatzgebiet für solche Weine, die in sog. Weinländern zu gangbaren Preisen nicht, oder doch schwer sich verwerten ließen. Wir wollen damit nicht sagen, daß es im Norden Deutschlands keine Weinkenner giebt. Thatsache ist es aber, daß je weiter man nach Norden dringt, Beurteilungsgabe und Verständnis für Wein, in den breiten Volksschichten sich in auffallender Weise verringern, man könnte sagen in demselben Verhältnis, als andererseits eine ausgesprochene Vorliebe für Wein, namentlich Rheinweine sich dort geltend macht. — Der Norddeutsche trinkt bekanntlich sehr gern Wein, ja man möchte behaupten, er hat eine ganz besondere Hochachtung vor unseren mitteldeutschen Weinen aber beurteilen nach Güte, Reinheit und Geschmack kann er sie nicht. — Woher soll er dies auch gelernt haben? — Etwa aus der Weinkarte? Aus den Weinen selbst kann er es nicht, denn was nach dem Norden geht, sind ja zum größten Teil sog. Verschnittweine, die als „gangbare Sorten“ von Jahrgang zu Jahrgang von den Hotels zc. bestellt und vom Weinhandel geliefert werden, aber eine substantielle Beurteilung von Seite eines Laien unmöglich mehr zulassen.

Deshalb fällt es dem Norddeutschen auch so schwer, zwischen wirklich guten und schlechten Tropfen die richtige Unterscheidungsgrenze zu

ziehen. In der Regel prüft man die Qualität des Weines zunächst nach dem, was er kostet. — Der Preis ist für viele Leute das nächst Ausschlaggebende. — Auch eine hübsche Verpackung, eine schöne einladende Etikette sind Dinge, welche beim konsumierenden Publikum — namentlich des Nordens — für das Vorhandensein einer besseren Qualität sprechen.

Ob nun aber der Inhalt der Flasche auf demjenigen Boden gewachsen ist, dessen Crescenz man vor sich zu haben und zu verkosten glaubt, ob mit der Sorte sich auch die natürliche wie die Preislage decken — das ist eine Frage, die nur Derjenige annähernd beantworten kann, der nicht nur Geschmack und Verständnis für Wein hat, sondern auch das Land, wo solche wachsen, dessen verschiedene Crescenzen, die önologische Behandlung dieser Weine, wie die kommerziellen Gepflogenheiten des dortigen Weinhandels einigermaßen kennt.

Wir sehen aus diesen Andeutungen, daß es für den Laien und insbesondere für den nicht in einem Weinlande geborenen und erzogenen Laien eine ziemlich schwierige Aufgabe ist, sich das richtige Verständnis für Wein anzueignen. In der Mehrzahl der Fälle wird der Unkundige einer augenblicklichen Geschmacksrichtung folgen und lediglich darnach auf Güte und Preis der Waare Schlüsse ziehen. Wem ist aber nicht schon begegnet, daß er zu irgend einem Festschmaus eingeladen, angesichts einer Reihe stantolumwickelter, prächtig ausgestatteter Flaschen in die freudige Erwartung versetzt wurde, einmal ein gutes Tröpfchen verkosten zu können, in Wirklichkeit aber in Folge falscher Geschmacksbildung und mangelnden Verständnisses seines Gastgeber einen herzlich schlechten „Binkus“ in schönen Gläsern kredenzt bekam?

In solchen Lebenslagen heißt es dann verzweifelte Resignation an sich selbst üben,

im Taumel der Begeisterung gehaltener Tischreden ein Glas um das andere leeren und dem edlen Gastgeber und seinem Hause die gebührende Ehre erweisen mit jenem Götterwein, den ersterer als etwas ganz Extrafeines für seine lieben Tischgenossen von weit her bezogen, teuer bezahlt und nur der gütigen Vermittlung eines bekannten Hauses zu verdanken hat. —

Beim Weggehen reicht man sich verbindlichst die Hände und ist froh, auf dem Nachhauseweg einen Leidensgefährten zu finden, dem man sich ob der überstandenen bacchantischen Genüsse in Fest- und Dessertweinen rückhaltlos aussprechen kann. — „Der gute Mann hat offenbar absolut kein Verständnis für Weine,“ hört man dann oft genug sagen, „denn sonst hätte er solch wertloses, geschmiertes Zeug nicht vorsetzen können, aber nächstens mag er seinen Fest- und Dessertwein selber trinken!“

So ist's — noch mancher glaubt bisweilen, wunder welsch' köstlichen Wein er zu trinken habe, ist aber darin schmählich auf Kosten seiner eigenen Unwissenheit und seines Geldbeutel's getäuscht. —

Oft dauert es lange, lange, bis er zum richtigen Verständnis in diesem Punkte kommt und sein Weinkeller einmal gründlich gesäubert und umrangiirt wird. Oft ist es ein Zufall, die Unterweisung eines sachkundigen und ebenso aufrichtigen Hausfreundes, dem man die nötige Aufklärung verdankt. Mitunter aber bricht sich letztere nie und nimmer beim einzelnen Bahn, weil es an dem richtigen Geschmack und dem wahren Verständnis fehlt.

Hoher Preis, elegante Verpackung, eine gewisse künstlich erzielte Lieblichkeit des Geschmacks beim Gleiten des Weines über die Zunge, vermögen heute noch Tausende von Konsumenten zu bestechen und im Detailgeschäft größere Umsätze zu erzielen, als der Uneingeweihte vielleicht glaubt. — Und nun gar, was das Ausland betrifft, wohin unser Vater Rhein, einerlei ob der Jahrgang gering und schlecht ausgefallen ist, oder ob er gute Qualitäten gebracht hat, jährlich so und so viele Sorten zu entsprechenden Preisen zu liefern hat! — Wie oft läßt sich hier auf Kosten der Unkenntnis des ausländischen Gewächses, des mangelnden Geschmacks und richtigen Verständnisses für dasselbe der Konsument verleiten, etwas zu trinken und mit ungebührlichen Preisen zu bezahlen, was gar nicht das ist, was er wünscht und vor sich zu haben glaubt. Vorzugsweise England und Amerika können hier als gute Absatzgebiete für sogenannte Mittelweine, die aber dort als Weine besserer Qualität verkauft werden und auch thatsächlich als solche ihre Abnehmer finden, genannt werden.

Es ist gerade fabelhaft, was sich nach diesen Ländern an qualitativ nicht vollwertigen Weinen und speciell Rheinweinen heutzutage zu guten Preisen noch immer absetzen läßt. Der Mangel richtigen Verständnisses des ausländischen Publikums für unsere — allerdings fremdländischen — Weine kommt hier unseren deutschen Weinlieferanten ganz besonders zu gut. — Ja noch mehr, diese müssen sehr häufig ihre Weine für dorthin im Geschmack und in der Sorte so einrichten, wie sie das Publikum dort zu trinken gewöhnt ist und zu trinken beliebt. Es ist dies ein Punkt, der sich in der Weinbranche auch bei uns immer mehr geltend macht. In den meisten Fällen handelt es sich für den Weinhändler jetzt weniger noch darum, die Engroskäufe, die er beim Produzenten auf Versteigerungen oder im Einzelanfang gemacht hat, in kleinen Massen wieder mit Nutzen umzusetzen, sondern der Weinhändler, wenn er Umsätze machen will, muß jetzt sein Hauptgeschäft darin erblicken „gangbare Sorten“

zu schaffen, d. h. solche Weine zum Markte bringen und liefern zu können, wie sie vom konsumierenden Publikum verlangt, am meisten getrunken und am besten bezahlt werden. (Schluß folgt.)

Württemberg.

Stuttgart, 31. Jan. Der Präsident des württemb. Kriegerbundes beruft den 10. Bundestag auf Pfingstsonntag den 18. Mai ds. Jahres nach Gail.

Ulm, 31. Jan. Der gefährliche Betrüger Albert Kaufmann, Schreinergehilfe von Aalen, wurde wegen schwerer in Stuttgart, Mannheim, Göppingen, Ravensburg u. s. w. verübter Betrügereien, Fälschung von Privaturkunden und wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt von der hiesigen Strafkammer zu 4 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Deutschland.

Berlin, 1. Februar. Aus Rom wird gemeldet: Bei der Abstimmung über das Sperrzollgesetz blieb Crispi mit 63 Stimmen in der Minorität. Die von Crispi beleidigte Rechte stimmte gegen ihn. Crispi meldete die Demission des Kabinetts an.

Frankfurt a. M., 31. Januar. Die Frankfurter Zeitung meldet: Der kürzlich verhandelte Prozeß gegen Dr. Stern wegen der Vorgänge im Offizierskasino des Stuttgarter Manenregiments erhält ein Nachspiel. Der Strafantrag Offizierkorps richtet sich nämlich gegen alle sonst Beteiligten. Infolge dessen ist eine neue Untersuchung eingeleitet. Heute war Sonnemann gerichtlich vorgeladen und sagte eidlich aus, was ihm über die Urheberchaft des Artikels bekannt geworden.

Düsseldorf, 31. Jan. Refuge, kilometerlange Eisbovungen waren an verschiedenen Stellen des Beraflusses an der heftig thüringischen Grenze entstanden. Die Sprünge durch Pioniere war erfolgreich, so daß jetzt die Gefährdung beseitigt ist.

Ausland.

Tripoli, 31. Jan. Das Sedtphykit stellte fest, daß in drei Fäsch'n Koch'scher Lymph Tuberkulosen gefunden worden und schließt daraus, daß bei der Bereitung der Lymph nicht mehr die gebotene Vorsicht beobachtet wurde.

Rom, 31. Jan. Die Nachricht, französische Truppen hätten die Grenze von Tripolis überschritten, ruft ungeheures Aufsehen hervor.

London, 31. Jan. Aus Chile wird gemeldet, die Patriegänger Balmacedas hätten Iquique zurückerobert und die Aufständischen geschlagen.

Vermischte Nachrichten.

Obergißlern, (Baden) 27. Januar. Ein Schneider von Hasselbach fing vor einigen Tagen auf freiem Felde einen Rehbock und wollte denselben dem Jagdpächter übergeben. Da dieser nicht zu Hause war, bekam der Rehbock sofort wieder seine Freiheit. Vorher zerriß der Rehbock dem Schneider die Hose — doch der Schneider kann's ja machen.

Feuilleton.

Die Frau des Waffenschmiedes.

Dem Holländischen nacherzählt von G. N. D.

(Fortsetzung.)

In demselben Augenblicke erschienen Gerichtsdienner an der geschlossenen Hausthüre: Begga öffnete dieselbe und erblickte, als sie sah, wer vor derselben stand; sie ergriff den neben ihr stehenden kleinen Ludwig, als wollte sie ihn wie einen Schild vor sich halten.

„Sie müssen uns folgen, Begga,“ sagte der ältere der Männer mit mehr gemachter

als natürlicher Strenge, „Sie müssen in das Stadtgefängnis, denn Sie sind angeklagt und einer der Herren des Gerichts wird Ihnen schon näheren Aufschluß geben.“

„Aber wessen beschuldigt man mich denn?“, rief sie mit angstvoll gepreßter Stimme; spricht und läßt mich nicht in dieser Unsicherheit.“

„Thun Sie nicht so fremd,“ sagte der andere Gerichtsdienner, „Sie werden selbst schon wissen, weshalb uns der Auftrag erteilt wurde.“

„Soll es denn wegen der vagen Verläumdung sein, ich hätte das Andenken meines Mannes entehrt?“

„Ja“, war die kurze Antwort.

„Ist das alles?“

„Das ist alles?“

„Wohlan, dann bringt mich nur auf die Richterbank, ist steh in Gottes Hand.“

Als Begga in den Gerichtssaal trat, waren die Richter schon versammelt; Sylvester stand zur Seite, bleich wie ein Toter und mit einem Ausdruck in den Zügen, der Begga unwillkürlich Schrecken einflößte. Sie trat mit sicheren Schritten vor die Richter, die getroffen von ihrer Schönheit und Jugend Mitleid mit ihr fühlten; ihre Haltung war würdig und eingezogen, die Unterwerfung in ihr Loos, leuchtete aus ihren Augen, die sie unverwandt auf die Richter gerichtet hielt, um ihren Schwager nicht ansehen zu müssen.

„Begga Koppens,“ sagte der Dekan der Richter, „Sie erscheinen hier vor uns wegen einer schweren Beschuldigung. Ihr Schwager, ein in ganz Brüssel hochgeachteter Mann, verklagt Sie, daß Sie sich mit Zauberei einlassen. Verschiedene Zeugen haben ihm Mitteilungen gemacht, er hat Sie dann befragt, aber Sie haben alles bestritten und da hat er sich denn gestern abend persönlich überzeugt, daß Sie in das Gespensterhaus eingetreten sind. Dadurch von der Wahrheit seiner Anklage überzeugt, hat er um die Ehre seines verstorbenen Bruders willen die Strenge des Gerichts angerufen. Bekennen Sie, durch Zauberei das Andenken Hubert Koppens entehrt zu haben.“

„Nein, Herr Richter. Und wenn es Gott behagte, dann wäre Hubert Koppens mein Verteidiger. Ich begreife die Handlungsweise meines Schwagers und verzeihe ihm seine Strenge von Herzen. Einst, so hoffe ich, wird es ihn bitter gereuen, heute so gehandelt zu haben.“

„Ist das alles, was Sie zu Ihrer Verteidigung vorbringen können.“

„Ja, Herr Richter.“

„Eine bloße Erklärung Ihrer Unschuld ist nicht genügend, gegenüber den Beweisen und Zeugen Ihres Anklägers.“

„Ich vertraue auf die Hilfe und den Beistand Gottes.“

„Sie wollen sich demnach einem Gottesurteile unterwerfen, dessen Ausgang Ihre Schuld oder Unschuld beweisen soll?“

„Gott der mich geschaffen, wird mir auch beistehen.“

Begga sprach so einfach, aber doch so überzeugend, daß die Richter nicht wußten, ob sie ein sogenanntes Gottesurteil sollten eintreten lassen.

„Sylvester sagte jetzt einer derselben, „halten Sie Ihre Anklage aufrecht?“

„Ich bleibe bei meiner Beschuldigung.“

„Unterwerfen Sie sich beide dem Gottesurteile.“

„Ich nehme es an, ich stehe für mein Recht.“

„Und ich für meine Unschuld,“ fügte Begga hinzu.

Die Richter berieten einen Augenblick und verkündeten dann, daß der Ankläger und die Beklagte nach drei Tagen zum öffentlichen

Gottesurteil sollten zugelassen werden; der Besiegte müßte darauf sein Leben lassen.

„Ach, Sylvester, Sylvester, was hast Du gethan?“ schrie Begga, „solltest Du mein Bruder, den traurigen Mut haben, mein Blut zu vergießen Ach, ich beschwöre Dich, selbst in Deiner Härte erkenne ich ja das Gefühl, was Dich zu Deinem Handeln veranlaßte.“

„Morgen,“ ließ der erste Richter sich wieder vernehmen, „soll das Gottesgericht in den Straßen der Stadt ausgerufen werden . . . Bis zu dem Tage des Streites sind beide frei; das Fehlen eines von beiden soll als Beweis der Schuld für ihn gelten. Sie Sylvester müssen selbst kämpfen, wogegen Begga als Frau durch einen Mann kann vertreten werden.“

Dieses, der Unglücklichen gewährte Vorrrecht war von geringer Bedeutung. Häufiger wurden in früherer Zeit, als das Gottesurteil allgemeiner Zwang war, Frauen, Fürstinnen ja selbst Königinnen, die aus irgend einem schwerwiegenden Grunde beschuldigt waren, verurteilt, ihre Unschuld durch Feuer-, Wasser- und Eisenproben an den Tag zu bringen. Eine Frau konnte sich teils durch Blutsverwandte oder einen Freund vertreten lassen und wenn sich niemand freiwillig dafür fand, konnte sie sich einen Stellvertreter für Geld kaufen. Aber Begga, arm und Witwe, Begga durch ihren Schwager, der sie lange Zeit mit Beweisen seiner Gerechtigkeit und seines Edelmutts überladen, jetzt beschuldigt, stößte nun allen Abscheu ein; die, welche sie ehemals achteten, verachteten sie nach der Bekanntgabe von Sylvesters Beschuldigungen. Die Gerichtsdienner geleiteten sie in ihre Wohnung zurück. Dort angekommen, nahm sie den kleinen Ludwig in ihre Arme, kniete nieder und sandte heiße inbrünstige Gebete zum Himmel. Später, als das Kind eingeschlafen, war sie hundertmal versucht, das Wespennesthaus zu besuchen, doch sie widerstand und während reichliche Thränen ihr Kind nekten, bat sie:

„Gott, der Du weißt, was ich leide und was wahr ist, ich lege meine Sachen in Deine Hände, schütze die alle, die mir teuer sind.“

7.
Ein Mann, als Herold des Gerichtes gekleidet, stand an der Pforte der Augustinerkirche. Nachdem derselbe mehrere Male in ein Horn geblasen, ließ er mit lauter Stimme folgendes vor:

„Allen Bürgern des Rechtsgebietes unseres Herrn Bischofs von Lüttich, Gruß und thun ihnen zu wissen, daß am 10. Januar im Jahre des Heiles 1477 Sylvester Koppens den Beweis erbringen soll, daß die von ihm gegen

Begga, die Witwe seines Bruders, erhobene Beschuldigung wahr ist. Für den Zweikampf ist Folgendes festgestellt worden: die beiden Kämpfer sollen zu Fuß fechten; eine runde Grube, vier Fuß im Durchmesser und drei Fuß tief, soll in der Beerenkaulstraße hergestellt werden; ein Weg, durch eine starke Umzäunung abgeschlossen, überall 4 Fuß breit, soll die Grube umgeben; Sylvester soll in die Grube, Begga dagegen soll auf dem Wege bleiben; jeder der Kämpfenden erhält als Waffe drei Stöcke, eine Elle lang; der Stock der Beklagten soll mit einem Riemen versehen sein, an dessen Ende ein Stein von einem Pfund Schwere befestigt ist. Der Ankläger und die Beklagte sollen von diesen Waffen zu gleicher Zeit auf ihre Weise Gebrauch machen. Jeder der Kämpfenden der einen verfehlten Schlag thut, verliert dadurch einen Stock; derjenige, welcher zuerst entwaffnet ist, wird für schuldig erklärt. Wird Sylvester schuldig befunden, dann soll er als Verläumder enthauptet, ist Begga dagegen die Schuldige, soll sie als Here verbrannt werden. Alle Gläubigen sollen um den Sieg der Wahrheit bitten. Während der Herold dies laut verkündete, sammelte sich eine große Menge Männer, Frauen und Kinder um ihn. Einige besprachen die Strenge des Erkenntnisses, andere fragten sich, ob wohl die jugendliche, zarte Begga, die nichts anders als die Händelnadeln händeln, mit Erfolg gegen die Kraft eines Waffenschmiedes streiten könne.

Die öffentliche Meinung, die sich zuerst zum Nachtheile der Witwe geäußert, änderte sich mit einem Schlage. Die Härte des Urteilspruches erweckte allgemeines Mitleiden für Begga, doch war unter allen diesen Niemand, der sich Beggas Sache dahin annehmen wollte, um an ihrer Statt den Kampf zu bestehen. Während der Nacht vom neunten zum zehnten Januar waren nicht wenige Handwerker auf dem Wege von Lüttich nach Brüssel. Die Beerenkaulstraße füllte sich schon frühzeitig mit Neugierigen. Die gedämpften Reden wurden unterbrochen von den Hammerschlägen der Zimmerleute, welche das Schaffot aufschlugen, in dessen Nähe andere Arbeiter mit der Herstellung der Grube zum Kampfe beschäftigt waren. Nicht weit davon grub der Totengräber ein Grab, das für den Besiegten bestimmt war. Mit dem Anbruche des Tages vermehrte die Menge sich immer mehr. Es begann zu schneien und war bitter kalt. Endlich begann eine Glocke der nahen Kirche dumpfe Töne über die Stadt zu tragen und gleichzeitig ging es wie ein Plätern durch die Menge: „Dort kommen sie.“ (Fortf. folgt.)

Bei Wasserjucht hat sich, wie von ärztlicher Seite bestätigt und von vielen Geheilten attestiert wird, Warner's Safe Cure als ein übertrassend wirkendes Heilmittel glänzend bewährt. Dieses Mittel bewirkt die Entleerung des angesammelten Wassers, stellt die Urinorgane wieder her und erneuert die erschöpfte Lebenskraft.

Die medizinische Wissenschaft kennt kein spezifisches Mittel und ist Warner's Safe Cure als das einzig bekannte und erfolgreiche zu betrachten.

In den bekanntesten Apotheken à Mark 4 die Flasche zu haben. Haupt-Depots: Hirsch-Apotheke in Stuttgart und Schwänen-Apotheke in Ehlingen.

Winnenden, Oberamts Waiblingen.
Auf hiesiger Fruchtschanne hat am ersten Schrammentag des Monats Dezember (den 4. Dezember 1890) betragen:

- 1) D i n k e l
a) der mittl. Durchschnittspreis vom Ctr. 6 Mark 99 Pfennig.
b) das Gewicht von 1 Schffl. mittl. Qualität: 160 Pfund.
c) der hienach berechnete Scheffel-Preis: 12 Mark 32 Pfennig.
2) H a b e r.
(a) der mittl. Durchschnittspreis vom Ctr. 7 Mark 23 Pfennig.
b) das Gewicht vom Schffl. mittl. Qualität: 164 Pfund.
c) der hienach berechnete Scheffel-Preis: 10 Mark 16 Pfennig.

Zur Beurkundung:
Winnenden den 5. Dezember 1890.
Schrammschreiber: Matschreiber: Nagel.

Schwarze Seidenstoffe v. 95 Pfg. bis 18.65 p. Met. — glatt gestreift und gemustert (ca. 180 versch. Qual.) — versch. roben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Deuendorf (K. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

CACAO	CHOCOLADE
Feinstes Aroma	Vorzügliche Qualität
CACAO CHOCOLADE	
E. OMOSER & COE	
Rein, löslich, ausgiebig.	Bei mässigen Preisen.
1 Pfund gibt 100 Tassen.	

Welzheim.

Fahrnis-Verkauf.



In der Verlassenschaftsache der
Johann Jakob Teufel,
Witwe in Welzheim,
wird die vorhandene
Fahrnis

Mittwoch den 4. Febr. d. J.,

von nachmittags 1 Uhr an

in der Wohnung der Verstorbenen gegen bare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich gebracht und kommen dabei zum Verkauf:

Bücher, Frauenkleider, Betten und Leinwand,
Küchengeräth, Schreinwerk, Faß- und Bandge-
schirre und allerlei Hausrat.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 31. Januar 1891.

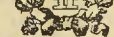
R. Gerichtsnotariat.

Off. K o ch.

Turn-Verein Welzheim.

Die jährliche

Plenarversammlung



findet nächsten

Dienstag den 3. d. Mts. von abends 8 Uhr an
in der Wirtshaus von Osterlag zum „Pflug“ statt.

Tagesordnung:

Neuwahlen; Wiederbeginn des Turnens und Laufendes.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend notwendig.

Der Ausschuss.

Sandw. Bez-Verein Welzheim.

Wer seine Saatkraut reinigen will möge selches alsbald dem Vereinssekretär anzeigen, damit der Drieur rechtzeitig bestellt werden kann.

Gelegenheitskauf.

Ein großer Posten

Buxkin-Reste

zu Hosen und ganzen Anzügen reichend, ist eingetroffen und empfehle solche zu noch nie dagewesenen billigen Preisen.

H. Prinz, Murrhardt.

Neues Sortiment in schönem schwarzen Tuch & Satins für Hochzeitsanzüge.

M u d e r s b e r g .

Webgarn.

Roh, gebleicht, sämtliche Farben und Nr., verschiedene Farben in dreifachem Hofengarn.

empfehle in bester Qualität und billigst

C. G. Breuminger.

Einladung zum Abonnement auf

Große Ausgabe
vierteljährl.
90 Bfg.

Die Arbeitsstube.

Kleine Ausgabe
vierteljährl.
60 Bfg.

Zeitschrift für leichte und geschmackvolle Handarbeiten mit farbigen Originalmustern für Canevasstickerei, Application und Plattstich, sowie zahlreichen schwarzen Vorlagen für Häkel-, Filet-, Strick-, u. Stickerarbeiten aller Art.

Neu: Colorirte Vorlagen für farbige Filet-Quipüre und Häkel-Arbeiten.

Monatlich ein Heft mit reich illustriertem Text, einer farbigen Tafel mit fein colorierten stylgerechten Originalmustern und einer Unterhaltungsbeilage. Die Arbeitsstube bietet sowohl Müttern als Lehrerinnen reiches Material, in ihren Töchtern u. Schülerinnen den Sinn u. die Neigung zur Handarbeit zu erwecken u. zu fördern.

Einige Urtheile der Presse:

„Vossische Zeitung“ (Berlin). Der Verlag von F. Gebhardi in Berlin bietet mit seiner hübsch ausgestatteten „Arbeitsstube“ eine reiche Fülle von Vorlagen für leichte und geschmackvolle Handarbeiten. Was Alles nur auf diesem Gebiete Gefälliges geleistet werden kann, wird in sauber ausgeführten Mustern veranschaulicht. Eine große Anzahl von bunten Originalmustern dient zu Vorlagen von Canevasstickerei, eine noch umfangreichere Menge schwarzer Muster für Häkel-, Filet-, Strick- und Stickerarbeiten aller Art. Natürlich fehlt es nicht an eingehenden Erklärungen zur Ausführung dieser schönen Vorlagen.

„Für's Haus“ (Dresden). — „Selbsterfaulste Backfisch“ wird Lust zu Handarbeiten bekommen, schenkt das Mütterlein ihm die mit vielen Vorlagen für leichte und geschmackvolle Handarbeiten, sowie einer großen Menge farbiger Originalmuster für Canevasstickerei versehene Zeitschrift „Die Arbeitsstube.“

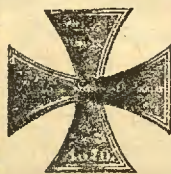
„Jugendchriften-Commission des Schweiz. Lehrervereins.“ — „Diese Zeitschrift verdient warme Aufnahme am häuslichen Herd.“

„Germania“ (Berlin). — „Somohl die zahlreichen farbigen u. schwarzen Muster als auch der erklärende Text dieses für Hausfrauen höchst nützlichen Journalens sind vortreflich.“

Abonnements auf die „Arbeitsstube“ nehmen alle Buchhandlungen und Postämter, sowie die Verlagsbuchhandlung F. Gebhardi in Berlin W., Kurfürsten-Strasse 156 entgegen. 2 Probehefte franco gegen Einsendung von 20 Pf. in Briefmarken

Krieger-Verein Welzheim.

Am Sonntag den 8. Februar d. J.
nachmittags 3 Uhr



findet die

Generalversammlung

im Gasthaus zum „Waldhorn“ statt.

Tages-Ordnung:

- 1) Geschäfts- und Rechenschaftsbericht pro 1890/91.
- 2) Neuwahl des Ausschusses.
- 3) Neueinteilung der Kriegerzeitungen bei den Kameraden.
- 4) Neuaufnahmen.

Die Kameraden werden zu recht zahlreichem Erscheinen eingeladen.

Der Ausschuss.

28 goldene und silberne Medaille und Diplome.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Himmelsstimmen, Castagnetten, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2—16 Stück spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbum, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Emis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Stühle etc., Alles mit Musfl. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken, empfiehlt

J. S. Keller, Bern (Schweiz).

Nur direkter Bezug garantiert Aechtheit; illustrierte Preislisten sende franco.

Landw. Bez.-Verein Welzheim.

Bestellungen auf besten steirischen Meesamen für die Mitglieder nimmt innerhalb 8 Tagen der Vereinssekretär entgegen.

Frachtbriefe

sind vorrätig in der

Buchdruckerei Welzheim.